

Beschlussvorlage Nr. B-055/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Einrichtung einer Oberschule am Standort Hartmannstraße 21 in 09113 Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 24 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Einrichtung einer Oberschule am Standort Hartmannstraße 21 in 09113 Chemnitz.
2. Die Schule trägt den Arbeitstitel Oberschule „Am Hartmannplatz“.
3. Die Einrichtung der Oberschule erfolgt gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 5, ab dem Schuljahr 2022/2023 am Standort Hartmannstraße 21 in 09113 Chemnitz.
4. Bis zu ihrer Eigenständigkeit mit Schuljahresbeginn 2024/2025 wird sie als Außenstelle der Unteren Luisenschule -Oberschule- (Fritz-Matschke-Str. 21, 09113 Chemnitz) geführt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) beschlossen. Diese zeigt u. a. den Bedarf zur Gewährleistung eines stabilen und nachfragegerechten Schulnetzes mit zukunfts- und leistungsfähigen Einrichtungen auf.

Gemäß § 22 SächsSchulG ist die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Als staatliche Pflichtaufgabe ist damit die schulische Infrastruktur hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Der § 23a SächsSchulG regelt, dass die kreisfreien Städte Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufstellen. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung schaffen.

Bei der Schulnetzplanung handelt es sich um eine Rahmenplanung. Sie ist gleichzeitig Planungsermächtigung, z. B. für neue Schulbaumaßnahmen, und damit Grundlage für weitere Beschlüsse.

Der Beschluss eines Schulträgers über die Einrichtung einer Schule in öffentlicher Trägerschaft bedarf gemäß § 24 SächsSchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Im Ergebnis des Teilschulnetzplanes Oberschulen (B-063/2015), der die langfristige Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/2025 darstellt, wurde auf Grundlage des prognostizierten Schüleraufkommens ein Kapazitätsfehlbedarf im Oberschulbereich von mindestens sechs Zügen ermittelt.

Darauf aufbauend hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 13. April 2016 den Beschluss zur Standortuntersuchung Oberschulkapazität in Chemnitz (B-073/2016) gefasst. Zur Deckung der fehlenden Kapazität wurde als eine Maßnahme die Einordnung einer Oberschule beschlossen (B-073/2016, Nr. 1).

Auch in der aktuellen Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) wird für den Oberschulbereich ein weiter anwachsendes Schüleraufkommen prognostiziert. Der Schulneubau am Standort Hartmannstraße 21 in 09113 Chemnitz soll insbesondere den Kapazitätsbedarf im Zentrum der Stadt ab dem Schuljahr 2022/2023 kompensieren. Mit Bescheid vom 15. November 2019 wurde der Teilschulnetzplan Oberschulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Die Schule trägt den Arbeitstitel Oberschule „Am Hartmannplatz“. Zur Namensgebung wird dem Stadtrat eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Oberschule „Am Hartmannplatz“ klassenstufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 5, im fertiggestellten Schulobjekt aufgebaut. Die Oberschule wird bis zu ihrer Eigenständigkeit mit Schuljahresbeginn 2024/2025 als Außenstelle der Unteren Luisenschule -Oberschule- (Fritz-Matschke-Straße 21, 09113 Chemnitz) geführt. Die Anmeldung der künftigen Schüler der Klasse 5 erfolgt nach Erhalt der Bildungsempfehlung in der Außenstelle.

Im Rahmen der Schulbaumaßnahme werden zudem Pausen- sowie Sportfreiflächen geschaffen. Der Sportunterricht wird in der benachbarten Richard-Hartmann-Halle durchgeführt.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

